

Diese Informationsschrift beschreibt die Verortung der Praktischen Studiensemester nach der Studienordnung des Fachbereiches Soziale Arbeit an der Kath. Fachhochschule Mainz auf der Grundlage der Praxisordnung.

Dieser Leitfaden versteht sich als Erklärung und Ergänzung zu der Praxisordnung.

Einführung und Begriffsklärung (Praktische Studiensemester)

Praktische Studiensemester sind in das Studium integrierte Praxisphasen. Ein praktisches Studiensemester ist in der Regel als Vollzeitpraktikum konzipiert, das heißt, die praktische Mitarbeit der Studierenden richtet sich arbeitszeitlich nach den Zeiten vollzeitbeschäftigter Kollegen in der Sozialen Arbeit.

Die Dauer eines praktischen Studiensemesters beträgt 5 (fünf) Monate inklusive der Praxisbegleitveranstaltungen an der KFH.

Struktur des Praxisreferates:

Aufgaben und Aufgabenverteilung

Die Aufgaben des Praxisreferats sind in §7 der Praxisordnung skizziert. Soweit im folgenden nicht Bezug genommen wird, sind die beiden Mitarbeiter im Praxisreferat, Hr. Piel und Hr. Roering paritätisch dafür zuständig.

Folgende Aufgabenteilung ist zu berücksichtigen:

- Für die Studienschwerpunkte 1 (Sozialadministrative Hilfen u. Planung) und 3 (Sozialisation und Resozialisation) ist Hr. Piel in Ergänzung zu den Schwerpunktkoordinatoren/innen zuständig.

- Für die Studienschwerpunkte 2 (Gesundheitshilfe und Rehabilitation) und 4 (Erziehung und Bildung) ist Herr Roering in Ergänzung zu den Schwerpunktkoordinatoren/innen zuständig.
- Die Zuständigkeit für Infoveranstaltungen, Anleitertreffen und Anleiterfortbildung (in Kooperation mit dem SPFZ) liegt bei Herrn Roering.
- Zuständig für die Lehrbeauftragten für Praxisreflexion ist Herr Roering.
- Die Koordination des Praxisausschusses obliegt Herrn Piel.
- Zuständig für die Supervisorinnen und Supervisoren ist Herr Piel in Kooperation mit Frau Prof. Heinen und Frau Prof. Remmel-Faßbender.

Praxisbesuche

- Die Praxisbesuche in den Praxisstellen werden analog der Zuständigkeiten bezüglich der Studienschwerpunkte von Herrn Piel und Herrn Roering durchgeführt. Diese Praxisbesuche sind wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Fachhochschule und der Praxis der Sozialen Arbeit.

Organisation und Verwaltung

- Für die Organisation der Praktischen Studiensemester sind Frau Helf-Schmorleiz und Hr. Roering zuständig.
- Fr. Helf-Schmorleiz ist als Sachbearbeiterin zu folgenden Zeiten für das Praxisreferat tätig : **Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr**
- Fr. Helf-Schmorleiz ist vor allem zuständig für die Entgegennahme und Prüfung sämtlicher Unterlagen der Praxisdokumentation.

Inhalte:

1. Vorbereitung auf die praktischen Studiensemester

Beratung und Information
Informationsveranstaltung

Zu Beginn des zweiten Semesters führt das Praxisreferat eine Informationsveranstaltung über die Praktischen Studiensemester für alle Studierenden durch. (19. 04. 2006)

Individuelle Beratung im Praxisreferat

Während des zweiten Semesters bieten die Mitarbeiter des Praxisreferats Einzelberatungstermine für alle Studierenden an. Die Teilnahme an einem Beratungstermin ist verpflichtend.

Die allgemeine Sprechstunde der Mitarbeiter des Praxisreferats ist Dienstag von 10.00 bis 12.00

Vorbereitende Lehrveranstaltungen (3. Sem.)

Im 3. Semester finden Vorbereitungsarbeitsgemeinschaften für die Praktischen Studiensemester im Rahmen der Studienschwerpunkte statt. Das Praxisreferat teilt die Studierenden nach Arbeitsfeldern den Studienschwerpunktgruppen zu.

2. Studienschwerpunkte

Im Grundstudium (3. Sem.) werden die Studierenden zur Hinführung auf die gewählten Arbeitsfelder der praktischen Studiensemester (4. und 5.) einem der vier unten aufgeführten Studienschwerpunkte zugeordnet.

- a) Sozialadministrative Hilfen und stationäre Jugendhilfe
(Koordination: Prof. Dr. Eva Schuster)
- b) Gesundheitshilfe und Rehabilitation
(Koordination : Prof. Wolfgang Schnabel)
- c) Sozialisation und Resozialisation
(Koordination: Prof. Dr. Anne Eggert)
- d) Erziehung und Bildung
(Koordination: Prof. Ruth Remmel-Faßbender)

Die Veranstaltungen in den vier Studienschwerpunkten dienen der Vermittlung und Vertiefung spezifischer theoretischer Erkenntnisse, die sich auf das jeweilige Praxisfeld beziehen. Die Anleitung zur theoretischen Reflexion, Analyse und Bewertung der Praxissituationen soll den Studierenden ermöglichen, Handlungsziele zu entwickeln und arbeitsfeldbezogene Konzepte zu erstellen.

Die Studierenden werden durch folgende Struktur der Lehrveranstaltungen im 3. Semester auf die praktischen Studiensemester vorbereitet:

- Organisation und Handlungsrahmen
- Spezielle rechtliche Aspekte
- Informationen über die zu erwartenden Zielgruppen (Problemanalyse und Handlungskonzepte)
- Zielgruppenspezifische Themen
- Erwartung, Motivation, Lernzielformulierungen
- Rolle der Praktikantinnen und Praktikanten

Studienschwerpunkt 1 : Sozialadministrative Hilfen und stationäre Jugendhilfe

Im Schwerpunkt sind folgende **hauptamtlich Lehrende** beteiligt:
Schuster, Piel, Hermsen,
Hinzuziehung: Bitz

Der Studienschwerpunkt gliedert sich in folgende Gebiete:

- I. Jugendhilfemaßnahmen beim Jugendamt als öffentlichem Träger der Wohlfahrtspflege
- II. Jugendhilfemaßnahmen bei freien Trägern (z.B.: Caritas, Diakonie AWO ...) mit den Handlungsfeldern:
 - Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Sozialpädagogische Tagesgruppen
 - Heimerziehung (als ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen)

Inhalte

Aufbau und Management sozialer Organisationen

Allgemeine Organisationslehre, Trägerstrukturen in der sozialen Arbeit, Sozialmanagement und Controlling in Nonprofitorganisationen in Theorie und Praxis

Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln

Wesentliche administrative Verfahren: Hilfeplanung als zentrales Verfahren zur Klientenpartizipation, Dokumentationsverfahren als Planungs- und Evaluationsinstrument

Methodische Aspekte: Kontrollaspekte in der Hilfedurchführung, Hausbesuche und spezielle Gesprächsführung, Klientenbeteiligung

Rechtliche Aspekte der Garantenpflicht

Kriterien des Wächteramts des Jugendamtes, Herausnahme des Kindes, Inobhutnahme des Kindes, gerichtsrelevante Entscheidungshilfen

Studienschwerpunkt 2: Gesundheitshilfe und Rehabilitation

Im Schwerpunkt sind folgende **hauptamtlich Lehrende** beteiligt:
Bitz, Degenhard, Heinen, Hermsen, **Schnabel**, Wienand

Der Studienschwerpunkt umfasst folgende Handlungsfelder:

Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

(z.B. Sozialdienst im Krankenhaus, Sozialdienst in psychiatrischen Kliniken, Wohneinrichtungen für psychisch Kranke)

Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht

Ambulante und stationäre Einrichtungen für Alkohol- und Drogenabhängige (z.B. Jugend- und Drogenberatungsstellen, allgemeine Suchtberatungsstellen, Langzeit-Therapieeinrichtungen, niedrigschwellige Einrichtungen für Drogenabhängige)

Soziale Arbeit mit behinderten Menschen

(z.B. Sonderkindergärten und Sonderkindertagesstätten für geistig- und/oder körperbehinderte Kinder, Integrative Kindergärten, Einrichtungen für geistig- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche,

Tagesstätten/Wohnheime für erwachsene Behinderte, familienentlastende Dienste)

Betriebliche Sozialarbeit

(Soziale Arbeit in Betrieben und Institutionen)

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden sowohl arbeitsfeldübergreifend, als auch zielgruppenspezifisch behandelt:

- **Interventionskonzepte/Allg. Grundlagen**
 - Grundlagen von Beratung
 - Krisenintervention
 - Psychische Erkrankungen
 - Störungsmodelle der Sucht/Grundaspekte von Substanzabhängigkeit und –missbrauch
 - u.a.

- **Zielgruppenspezifische Themen (Theoretische Grundlagen und Konzepte der Intervention)**
 - Ursachen und Erscheinungsformen körperlicher und geistiger Behinderungen
 - Spezifische Modelle zur Ätiologie von Abhängigkeit und Substanzmissbrauch
 - Klientenführung
 - Beratung bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit (einschließlich Rehabilitation und Rückfallprophylaxe)
 - Präventionsansätze
 - Förderkonzepte i. d. Arbeit mit behinderten Menschen
 - Angehörigenarbeit
 - Konzepte und Beratungsansätze in der betrieblichen Sozialarbeit
 - u.a.

Studienschwerpunkt 3 : Sozialisation und Resozialisation

Im Schwerpunkt sind folgende **hauptamtlich Lehrende** beteiligt: Eggert, Piel, Feuerhelm.

Der Studienschwerpunkt umfasst Soziale Arbeit mit

Straffälligen

Wohnungslosen

Arbeitslosen

MigrantInnen

Randgruppen / Strassengruppen

Gefährdeten Jugendlichen

Psychisch Kranken und Suchtkranken und deren Angehörigen

Soziale Arbeit mit Mädchen und Frauen

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden sowohl arbeitsfeldübergreifend als auch zielgruppenspezifisch angeboten:

Allgemeine Grundlagen:

- Sozialisation in der Moderne
- Armut und soziale Ungleichheit
- Problematische Lebensverläufe
- Psychische und soziale Bedingungen von abweichenden Verhalten
- Formen staatlicher Intervention
- Rechtliche Grundlagen
- Institutionen der Sozialen Arbeit und ihr Auftrag
- Resozialisierungskonzepte

Zielgruppenspezifische Themen:

- Ursachen und Folgen von Straffälligkeit. Möglichkeiten der Sozialen Arbeit im Rahmen der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe; soziale Hilfe im Strafvollzug und in die Straftatlassenen-

hilfe; Angehörigenarbeit; Prävention von Straffälligkeit in Elternhaus, Schule und Jugendarbeit.

- Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit. Ambulante Hilfen für erwachsene Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte; stationäre und teilstationäre Wohn- und Betreuungshilfen; gemeinwesenorientierte Arbeit in Sozialen Brennpunkten; präventive und begleitende Straßensozialarbeit mit Kindern , Jugendlichen, und Erwachsenen, die auf der Strasse leben.

- Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit. Beratung von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und Erwachsenen; Hilfen bei der Berufsvorbereitung und während der Berufsausbildung; sozialpädagogische Begleitung im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse.

- Ursachen und Folgen der Migration. Angebote für ArbeitsmigrantInnen, AsylbewerberInnen, SpätaussiedlerInnen und Flüchtlinge. Einbindung von Familien mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung stadtteilbezogener Projekte. Kultur- und Bildungsarbeit gegen rassistische Tendenzen und zur Förderung interkultureller Kompetenzen.

- Ursachen und Folgen psychischer Erkrankungen. Konzepte und Strukturen in Einrichtungen für langfristig erkrankte Patientengruppen, in Beratungsstellen, Wohnheimen, offenen Angeboten. Kennniserwerb für den Aufbau von Netzwerken.

Interventionskonzepte:

- Beratung
- Krisenintervention
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit und Netzwerkförderung

- Mediation
- Street-work
- Erlebnispädagogik
- Case-Management

Studienschwerpunkt 4 : Erziehung und Bildung

Im Schwerpunkt sind folgende **hauptamtlich Lehrende** beteiligt:
Boerger, Bitz, Papenkort, **Rommel-Faßbender**, Schäfer- Hohmann

Der Studienschwerpunkt bezieht sich auf Beratungs- und Bildungsarbeit in verschiedenen Lebensphasen.

Er gliedert sich in folgende Handlungsfelder:

- ◆ Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - offene Kinder- und Jugendarbeit
 - Kinder- und Jugendzentren
 - Schulsozialarbeit
 - Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- ◆ Erwachsenenbildung
- ◆ Arbeit mit alten Menschen
 - in allen gerontologischen Handlungsfeldern
- ◆ Geschlechtsbezogene Soziale Arbeit
 - Zufluchtsstätten für junge Mädchen und Frauenhäuser
 - Gleichstellungsarbeit
 - Geschlechtsspezifische Beratungsstellen zu sexueller und häuslicher Gewalt

Die Inhalte werden sowohl in arbeitsfeldübergreifenden Lehrangeboten als auch in spezialisierten Seminarformen angeboten, z.B.

Grundlagen der Bildungsarbeit

- Handlungsfelder der Bildungsarbeit
- Strukturmodelle der Bildungsarbeit
- Entwicklung von Bildungsangeboten
- Vorbereitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen

Grundlagen von Beratungskonzepten

- Grundinformationen und handlungsleitende Konzepte zu unterschiedlichen Beratungsstellen und -Formen (z.B. Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, lebensalterspezifische Beratung, Milieuberatung)
- Krisenintervention
- zielgruppenspezifische Beratungskonzepte

Geschlechterdifferenzierte Handlungsaspekte

- Arbeitsfelder und Arbeitsformen geschlechtstypischer Sozialer Arbeit in verschiedenen Altersphasen
- Geschlechtsspezifische Zugänge (Konzepte) in ausgewählten Handlungsfeldern
- Geschlechtstypische Bezüge für Diagnose und Intervention
- Neue Konzepte im Geschlechterdiskurs
- Gender Mainstreaming

3. Praxisbegleitende Veranstaltungen

Begleitende Lehrveranstaltungen während der beiden praktischen Studiensemester und im Hauptstudium (6. Sem.) dienen der Vertiefung der Kenntnisse Sozialer Arbeit und einer Erweiterung der Kompetenz beruflichen Handelns in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Die Veranstaltungen sind für die Studierenden verpflichtend. (siehe Ausbildungsvereinbarung § 2 (5))

3.1 Praxisreflexion

Bei der Praxisreflexion handelt es sich um einen Lehr- und Lernprozess, der sich inhaltlich vorrangig an Fragestellungen und Problemen orientiert, die die Studierenden bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Praktischen Studiensemester beschäftigen. Konkrete Ereignisse aus der Praxis der Sozialen Arbeit werden von den Teilnehmern dargestellt und in der jeweiligen Lerngruppe gemeinsam bearbeitet.

Im Vordergrund steht die Entwicklung und Stützung der Handlungsfähigkeit der Studierenden im konkreten Umgang mit den Klienten. Eigene Einstellungen und Verhaltensweisen werden ebenso in die gemeinsame Reflexion einbezogen, wie auch der Interaktionsprozess in der Lerngruppe.

Angestrebt wird modellhaftes Handlungslernen, bei dem praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse eingebracht und systematisch bearbeitet werden. Dadurch wird einerseits eine relativ breit strukturierte Zusammenschau der in den Arbeitsfeldern typischen agogischen Handlungsanforderungen erreicht; andererseits soll die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegebenheiten in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit dazu anregen, die berufliche Zielvorstellung zu reflektieren. Die Praxisreflexion wird von Lehrbeauftragten durchgeführt, die auf profunde, langjährige Erfahrungen in der Sozialen Arbeit zurückblicken.

3.2 Supervision

„Supervision ist eine zeitlich begrenzter kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess. Supervision begleitet das berufliche Handeln in psychosozialen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern durch systematische Reflexion.“

(Empfehlung zur Supervision des Deutschen Vereins!)

Supervision hat das Ziel, die berufliche Kompetenz zu entwickeln und zu fördern. Ausgehend von den Praxiserfahrungen der einzelnen Studierenden werden:

- allgemeine Theoretische Kenntnisse und Arbeitsformen der Sozialen Arbeit auf die praktischen Aufgaben bezogen, um Handlungsansätze zu entwickeln, zu bewerten, durchzuführen und auszuwerten;

- eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit bewusst gemacht, in ihren Auswirkungen untersucht und gegebenenfalls verändert;

- die in der konkreten Praxissituation gesammelten Erfahrungen und ihre Übertragbarkeit in andere Praxisfelder überprüft und im Zusammenhang der allgemeinen beruflichen Aufgaben und der gesellschaftlichen Bedingungen reflektiert;

- der Interaktionsprozess der Supervisionsgruppe als exemplarisches Lernfeld genutzt.

Die Gruppensupervisionen werden von haupt- und nebenamtlichen Supervisorinnen / Supervisoren (DGSv) durchgeführt.

3.3 Theorie - Praxis – Seminar

(siehe Studienschwerpunkte)

Die Theorie-Praxis-Seminare sind die Veranstaltungen der Studienschwerpunkte in den Praktischen Studiensemestern und finden als Blockveranstaltungen 2-tägig pro PSS statt. Die Termine sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und werden den Praxisstellen rechtzeitig mitgeteilt. Im 6. Semester wird das Theorie-Praxis-Seminar als Lehrveranstaltung fortgeführt.

3.3.1 Kooperationsseminar

Im Kooperationsseminar bearbeiten hauptamtlich Lehrende der Studienschwerpunkte, Lehrbeauftragte der Praxisreflexionsgruppen und Studierende aktuelle Theorie/Praxis-Themen gemeinsam. Das Kooperationsseminar dient dem fachlichen Austausch und ggfs. der Bedarfsermittlung weiterer Inhalte.

4. Zeitlicher Rahmen, Fristen u. Termine

4.1 Dauer der Praktischen Studiensemester

Der Zeitrahmen für die Ableistung der Praktischen +Studiensemester ist vom **01. 03. 2007 bis zum 28. 02. 2008**. In diesem Zeitraum sind die Praktischen Studiensemester (2 mal 5 Monate) abzuleisten. Individuelle Zeitabsprachen mit der Praxisstelle müssen vom Praxisreferat genehmigt werden. (Bitte formlos schriftlich beantragen).

Wir empfehlen den August 2007 und den Februar 2008 als Urlaubsphase einzuplanen.

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den tarifrechtlichen Bedingungen für hauptamtlich und Vollzeit angestellte Sozialarbeiter/-pädagogen. (38.5Std)

4.2 Anmeldefristen

Die Ausbildungsvereinbarungen sollen bis zum **28. 09. 2006** im Praxisreferat eingereicht werden.

5. Praxisdokumentation

5.1 Ausbildungsvereinbarung (§ 12 u. Anlage 1 der PO)
Die Ausbildungsvereinbarung wird allen Studierenden in dreifacher Ausfertigung ausgehändigt:

1. Exemplar für die Praxisstelle, 2. Exemplar für die Studierenden, 3. Exemplar für das Praxisreferat.

Die Studierenden legen ihre drei Exemplare der Praxisstelle zur Unterschrift vor und geben sie dann mit der eigenen Unterschrift an das Praxisreferat weiter. Das Praxisreferat sorgt nach Sichtung der Unterlagen für die endgültige Verteilung.

5.2 Ausbildungsplan (§ 13 u. Anlage 2 der PO)
Der individuelle Ausbildungsplan wird von der Praxisanleiterin/ dem Praxisanleiter gemeinsam mit der Praktikantin/ dem Praktikanten nach Maßgabe der Checkliste (siehe Anhang der Praxisordnung) erstellt und sechs Wochen nach Beginn des ersten praktischen Studiensemesters dem Praxisreferat in **zweifacher Ausfertigung** vorgelegt.

5.3 Praxisbericht (§ 15 der PO)
Ziel des Praxisberichts: eine theoriegeleitete, praxisbezogene Reflexion der Tätigkeit in den beiden Praktischen Studiensemestern.
Im 1. Teil ist das fachliche Handeln hinsichtlich des jeweiligen Organisationsrahmens darzustellen, einzuordnen und zu reflektieren.
Im 2. Teil erfolgt die exemplarische systematische Darstellung eines speziellen Tätigkeitsbereiches (z.B. eines

fallbezogenen Prozesses, eines Projekts, einer Maßnahme).

- Der Bericht ist nach wissenschaftlichen Anforderungen durch Verwendung und Zitation aktueller Literatur, relevanten Gesetzestexten und Materialien/ Schriften der Praxisstelle zu erstellen.
- Formalien: Umfang 15 DIN A 4 Seiten,
- Abstand 1 ½ Zeilen, 11-12 Schriftgröße
- **zweifacher Ausfertigung**
- **Bericht bitte nur heften oder auf Heftstreifen**
- **Abgabe: Vier Wochen nach Beendigung der praktischen Studiensemester**

Weitere Informationen zu Inhalt und Struktur des Praxisberichtes erfolgt in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

(Siehe auch Anlage 4 der Praxisordnung)

5.4 Bescheinigung (§ 14 u. Anlage 3 der PO)
Die von der Praxisstelle ausgefüllte Bescheinigung über das erfolgreiche Ableisten der beiden Praktischen Studiensemester ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des zweiten Praktischen Studiensemesters im Praxisreferat abzugeben.

6. Allgemeine Informationen

6.1 Krankmeldungen
Bei Erkrankung der Studierenden sind die Krankmeldungen sofort in der Praxisstelle vorzulegen. Die Kath. Fachhochschule erhält ein Duplikat der Krankmeldung. Dauert die Erkrankung länger als zwei Wochen, ist mit dem Praxisrefe-

rat der Umfang der nachzuholenden Praxiszeiten festzulegen.

6.2 Versicherungsschutz

Lt. Praxisordnung sind die Studierenden während der Praktischen Studiensemester nach § 2 Nr. 8c SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Weiterhin sollten die Studierenden bei den für alle Mitarbeiter ihrer Praxisstelle geltenden Haftpflichtversicherungen angemeldet werden. Die Studierenden bleiben während der Praktischen Studiensemester privat krankenversichert.

6.3 Vertretungen

Studierende sollten grundsätzlich nicht als Vertretung eingesetzt werden.

Bei den praktischen Studiensemestern handelt es sich um eine Ausbildungsphase in der Studierende nur in Absprache mit ihrer Praxisanleitung Teilaufgaben selbständig übernehmen dürfen.

Die Termine für die Begleitveranstaltungen in den Praktischen Studiensemestern an der Katholischen Fachhochschule SS 2007 und WS 2007/2008 werden durch einen gesonderten Aushang bekannt gegeben.

Praxisreferat Soziale Arbeit:

Winfried Piel Raum: 4.004
Dipl. Sozialarbeiter Telefon: dienstl. 06131 / 28 944-20
privat 06131 / 33 14 59
e-mail piel@kfh-mainz.de

Thomas Roering Raum: 4.009
Dipl. Sozialpädagoge Telefon: dienstl. 06131 / 28 944-31
privat 06732 / 2133
e-mail: roering@kfh-mainz.de

Irene Helf-Schmorleiz Raum: 4.010
Sachbearbeiterin Telefon: dienstl. 06131/ 28 944-22
e-mail: helf-schmorleiz@kfh-mainz.de

Anschrift: Praxisreferat Soziale Arbeit
Katholische Fachhochschule Mainz
Saarstrasse 3
55122 Mainz

oder
Postfach 2340
55013 Mainz

Katholische Fachhochschule Zentrale : Telefon: 06131 / 28 944-0
Fax: 06131/ 28 944-50

Homepage der Kath. Fachhochschule: [www: kfh-mainz.de](http://www.kfh-mainz.de)

Weg zur Praxisordnung

- ➔ Studienangebot
- ➔ Soziale Arbeit
- ➔ Praxisreferat
- ➔ Praxisordnung (PDF)

Alphabetisches Stichwortverzeichnis:

Arbeitszeit in den prakt. Studiensemestern	S. 16
Ausbildungsvereinbarung	S. 17
Ausbildungsplan	S. 18
Beratung der Studierenden	S. 5
Besuche der Praxisstellen	S. 4
Informationsveranstaltung	S. 5
Kooperationsseminar	S. 16
Krankmeldungen	S. 18
Studienschwerpunkte	S. 5 – 13
Supervision	S. 14
Praxisausschuss	S. 4
Praxisbericht	S. 17
Praxisdokumentation	S. 17
Praxisreferat	S. 1/3
Praxisreflexion	S. 14
Termine für Begleitveranstaltungen	S. 19
Theorie-Praxis-Seminar	S. 15
Versicherung	S. 19
Vertretungen	S. 19

Leitfaden

für die Praktischen

Studiensemester

2007/2008



Fachbereich

Soziale Arbeit

der

Katholischen

Fachhochschule Mainz